

# Amtliches

1. November 2013

# MITTEILUNGSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LISBERG

Ausgabe

11

JAHR-  
GANG

33

Für die Mitgliedsgemeinden **LISBERG** und **PRIESENDORF**

verantwortlich zeichnet Gemeinschaftsvorsitzender Peter Deusel



Annakapelle  
Neuhausen



Schloss Trabelsdorf



St. Bartholomäus-Kirche Priesendorf



Burg Lisberg

Nächster Abgabetermin

für das Amtsblatt Dezember 2013

**Dienstag, 19.11.2013**

Verwaltungsgemeinschaft Lisberg

Schloss Trabelsdorf, II. Stock, Zimmer-Nr. 4  
Telefon 09549/9897-0, Telefax 09549/9897-70  
E-mail: [poststelle@vgem-lisberg.bayern.de](mailto:poststelle@vgem-lisberg.bayern.de)

## Ärztlicher Notdienst

Bereitschaftspraxis im Rondell der Steigerwaldklinik Burgebrach, mittwochs von 17 - 19 Uhr, freitags von 18 - 20 Uhr sowie an allen Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr. Die Praxis ist unter **Tel. 09546/88888** zu den Sprechzeiten direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher **Hausbesuchsdienst** auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung. Dieser kann unter der **Tel. 01805/191212** angefordert werden.

**Kinderärztlicher Notdienst** ist unter der Rufnummer **116 117** kostenlos zu erfragen.

## Zahnärztlicher Notdienste im November 2013 - Tel. 0800/6649289

01.11.2013	Dr. Schaller Claudia, Bamberg, Laubanger 17 A
02./03.11.2013	ZA Schinner Hans-Georg, Bamberg, Pödelorfer Str. 11
09./10.11.2013	Dr. Schneider Kurt, Bamberg, Promenadenstr. 15
16./17.11.2013	Dr. Schubert Horst, Bamberg, Laurenzstraße 8
23./24.11.2013	Dr. Steinhäuser Gerhard, Bischberg, Hauptstr. 1
30.11./01.12.2013	Dr. Stöhr-Schneider Sigrid, Stegaurach, Lerchenweg 57



### ACHTUNG!!!

Die bisherige gebührenpflichtige  
Telefonnummer 01805/191212 des  
Ärztlichen Bereitschaftsdienstes  
Bayern wurde in die neue  
kostenfreie Servicenummer  
**116 117** geändert.

Neue Notrufnummer  
für Feuerwehr- und  
Rettungsdienstalarmierung  
**Notruf-Nr. 112**

## Apotheken Notdienste im November 2013

- Fr.: 01.11. Wallenstein-Apotheke, Lange Str. 3, Bamberg, Tel. 0951/980080  
Sa.: 02.11. Marien-Apotheke, Hauptstr. 39, Burgebrach, Tel. 09546/309  
So.: 03.11. Apotheke in der Hainstraße, Hainstr. 3, Bamberg, Tel. 0951/981360  
Sa.: 09.11. St. Bartholomäus-Apotheke, Schweinfurter Str. 7, Oberhaid, Tel. 09503/673  
So.: 10.11. Apotheke an der Sinfonie, Graf-Stauffenberg-Platz 11, Bamberg, Tel. 0951/9685590  
Sa.: 16.11. Aurachtal-Apotheke, Bamberger Str. 34, Stegaurach, Tel. 0951/299765  
So.: 17.11. Wallenstein-Apotheke, Memmelsdorf/Lichteneiche, Kapellenstr. 5, Tel. 0951/4072277  
Sa.: 23.11. Neue Apotheke, Bamberger Str. 24, Stegaurach, Tel. 0951/2971795  
So.: 24.11. Vitale Apotheke im real, Emil-Kemmer-Str. 2, Hallstadt, Tel. 0951/1339191  
Sa.: 30.11. Apotheke in der Hainstraße, Hainstr. 3, Bamberg, Tel. 0951/981360

Die Schloß-Apotheke in Trabelsdorf ist an Samstagen von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet,  
an jedem Montag und Donnerstag bis 20.30 Uhr und Dienstag und Freitag bis 19.00 Uhr dienstbereit.



## Verwaltungsgemeinschaft Lisberg

Am Schloss 6, 96170 Lisberg  
Tel. 09549/9897-0, Fax 09549/9897-70  
E-mail: poststelle@vgem-lisberg.bayern.de

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

#### Langer Behördentag:

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

#### Sprechzeiten des 1. Bürgermeister Herrn Deusel

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

#### Sprechzeiten Mehrzweckgebäude in Lisberg

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr und auf Anfrage

#### Sprechzeiten der 1. Bürgermeisterin Frau Beck

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Telefon: 09549/9897-0**

### Verwaltung: Durchwahl:

**Gemeinschaftsvorsitzender**  
**1. Bgm. Peter Deusel** - Zimmer 1 - **20**  
peter.deusel@vgem-lisberg.bayern.de

**Gemeinde Lisberg**  
**1. Bgm Peter Deusel** - Zimmer 1 - **20**  
peter.deusel@vgem-lisberg.bayern.de

**Gemeinde Priesendorf**  
**1. Bgm.in Maria Beck** - Zimmer 12 - **30**  
maria.beck@vgem-lisberg.bayern.de

**Geschäftsleitung**  
**Adam Götz** - Zimmer 4 - **40**  
adam.goetz@vgem-lisberg.bayern.de

**Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt,  
Ordnungsamt, Amtsblatt** - Zimmer 2  
einwohnermeldeamt@vgem-lisberg.bayern.de  
**Manuela Bauer**, Rentenangelegenheiten - **10**  
manuela.bauer@vgem-lisberg.bayern.de

**Maria Beck**, Verwaltungsangestellte,  
Standesamt - **11**  
standesamt@vgem-lisberg.bayern.de

**Doris Pfaff** - **12**  
doris.pfaff@vgem-lisberg.bayern.de

**Kämmerei, Finanzverwaltung**  
**Harald Spey** - Zimmer 3 - **50**  
harald.spey@vgem-lisberg.bayern.de

**Kasse**  
**Margit Reinfelder** - Zimmer 11 - **55**  
margit.reinfelder@vgem-lisberg.bayern.de

**Bauverwaltung,  
Friedhofsangelegenheiten Lisberg**  
**Hans-Jürgen Rauscher** - Zimmer 10 - **60**  
bauabteilung@vgem-lisberg.bayern.de

**Steuern, Gebühren,  
Friedhofsangelegenheiten Priesendorf**  
**Gabriele Schwinn** - Zimmer 8 - **66**  
gabriele.schwinn@vgem-lisberg.bayern.de

## INFO

**Bitte beachten!**

Abgabe für  
die Ausgabe

**JANUAR 2014**

ist bereits am

**10. Dezember 2013**

Diese Ausgabe erscheint  
noch vor den Weihnachtstagen!

## Landratsamt Bamberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Pressemitteilung

### Die „Stillen Tage“ stehen vor der Tür

9. Oktober 2013

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und die so genannten Stillen Tage stehen bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass Allerheiligen am Freitag, 1. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 17. November sowie der Buß- und Betttag am Mittwoch, 20. November und der Totensonntag am 24. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem kürzlich geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstag) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst am spätestens 2.00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14.00 bis 24.00 Uhr.

Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden.

### Medieninformation

#### Initialberatung Energiesparen der Klima- und Energieagentur Bamberg

15. Mai 2013

Viele Hauseigentümer wünschen sich für ihre Immobilie nicht nur eine energetische Beratung in den Räumen der Klima- und Energieagentur Bamberg, sondern sind auch an einer Vor-Ort-Beratung interessiert. Ab sofort bietet die Klima- und Energieagentur Bamberg zusammen mit teilnehmenden Ingenieuren und Architekten die Möglichkeit einer Beratung in der eigenen Immobilie.

Die Initialberatung Energiesparen soll den energetischen Zustand von Gebäuden einschätzen, Schwachstellen aufzeigen und Maßnahmen zur Energieeinsparung vorschlagen. Ziel ist es, Gebäudeeigentümern in ersten Schritten Energieeinsparpotenziale und Möglichkeiten zu deren Realisierung darzulegen.

Die Initialberatung kostet 350 Euro und besteht aus einer Ortsbe-

sichtigung sowie einem Beratungsbericht; der Eigenanteil für den Beratungsempfänger beträgt 150 Euro, die Klima- und Energieagentur übernimmt den Restbetrag in Höhe von 200 Euro.

Die Förderung wird gewährt für Wohngebäude in Stadt und Landkreis Bamberg mit maximal drei Wohneinheiten, deren Bauantrag/Bauanzeige vor dem 31. Dezember 1994 gestellt/erstattet und deren umbauter Raum später nicht zu mehr als 50% verändert wurden.

Die Initialberatung Energiesparen ist auf maximal 150 Förderanträge limitiert.

Immobilienbesitzer können sich bei Interesse an einer Initialberatung an einen teilnehmenden Energieberater oder an die Klimaallianz Bamberg, Frau Küssner, Tel. 0951 / 871724, beratung@klimaallianz-bamberg.de wenden. Die zugelassenen Energieberater beantragen im Vorfeld der Beratung die Förderung bei der Klima- und Energieagentur Bamberg.

Eine Liste der externen Berater ist unter [www.klimaallianz-bamberg.de](http://www.klimaallianz-bamberg.de) oder im Flyer Initialberatung einzusehen. Unterlagen sowie Flyer sind im Rathaus der Stadt Bamberg, bei der Infothek im Landratsamt Bamberg und in den Rathäusern der Landkreismunicipalitäten erhältlich.

---

---

## Schneeräum und Streupflicht

Die Gemeinden Lisberg und Priesendorf mit ihren Ortsteilen weisen auf die einschlägigen Vorschriften über die Schneeräumspflicht hin: Hiernach sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortschaften an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angrenzen oder in sonstiger Weise durch sie erschlossen werden, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehbahnen durch Schneeräumen, Streuen und Entfernen von Schnee- oder Eisplatten und -brocken sowie eingefrorener Gegenstände auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Bei Schneefall sind die Verkehrsflächen in der Zeit von 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr, so oft und soweit es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, von Schnee frei zu machen. Der Schnee ist am Rand der Gehbahnen so zu lagern, dass der Verkehr auf den Verkehrsflächen nicht wesentlich behindert wird. Abflußrinnen, Wasserablässe, Schachtabdeckungen und Hydranten sind freizuhalten. Es muss leider immer wieder festgestellt werden, dass manche Bürger den Schnee von den Gehsteigen in den Abflußrinnen und auf den Kanalablässen lagern und damit den Abfluss des Schmelzwassers verhindern. Bei Wiedereinsetzen von Frost, vor allem nachts, entstehen dann äußerst gefährliche Eisflächen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Streusalz bei dichtem Schneebelag und auch ab minus 10 Grad keine Wirkung mehr hat, so dass in jedem Fall die Gehwege vorher zu räumen sind. Mit dem Streuen ist unverzüglich nach Eintritt der Winterglätte, spätestens 7.00 Uhr, zu beginnen.

Zuwiderhandelnde müssen neben einem Bußgeldverfahren mit entsprechenden Schadensersatzansprüchen rechnen (§ 13 der Gemeindeverordnung), die bei Körperschäden zu hohen Forderungen führen!

Für die Gemeinde Lisberg mit ihren Ortsteilen wird ergänzend darauf hingewiesen, dass nur noch Gefällstrecken, Hauptverkehrsstraßen und die Wege zu den Kirchen und Schulen geräumt und gestreut werden.

### ACHTUNG!

Um Einsatz des Winterdienstfahrzeuges zu gewährleisten, wird darum gebeten, nicht in schmalen Straßen zu parken und die Durchfahrt zu verhindern!

Desweiteren wird darum gebeten, den geräumten Schnee nicht wieder auf die Fahrbahn zu werfen!

## Motorsägekurs für Waldbesitzer

Am 02. und 03. Dezember 2013 findet in Trabelsdorf ein kostenloser Motorsägekurs für Waldbesitzer und Familienangehörige statt.

Anmeldung möglich donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Forstrevier

Trunstadt, Forstamtmann J. Dettloff, Tel.: 09503/500719.

## BAYERISCHES ROTES KREUZ

Blutspendedienst

### Blutspenden

Mittwoch, den 06. November 2013  
von 17.00 bis 20.00 Uhr

### PRIESENDORF

Volksschule, Schindsgasse 10

**Bitte unbedingt den Spendenabstand von 56 Tagen einhalten!**

Der Blutspendedienst weist darauf hin: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Hinweis Schwimmbad 2013 - 2014

Liebe Kinder und Eltern!

Das Hallenbad in Burgebrach wird vermutlich zum Ende des Jahres 2013 noch fertig saniert. Dann kann das Schwimmbad wieder benutzt werden. Die genauen Termine über die Fahrzeiten des Schwimmbuses werden wir im Amtlichen Mitteilungsblatt Dezember 2013 noch bekannt geben.

Deusel, 1. Bürgermeister  
der Gemeinde Lisberg

Beck, 1. Bürgermeisterin  
der Gemeinde Priesendorf

## ABFALLKALENDER 2013 - November

### Lisberg, Trabelsdorf, Neumühle, Triefenbach:

Gelber Sack	15.11.2013
Biomüll	11.11.2013 und 22.11.2013
Papier	06.11.2013
Restmüll	04.11.2013, 18.11.2013 und 29.11.2013

### Priesendorf und Neuhausen:

Gelber Sack	18.11.2013
Biomüll	11.11.2013 und 22.11.2013
Papier	08.11.2013
Restmüll	04.11.2013, 18.11.2013 und 29.11.2013



## SEPA kommt

**Umstellung Ihres Zahlungsverkehrs auf die neuen SEPA Zahlungsverfahren**

SEPA = (Single European Payment Area) und löst den deutschen Lastschriftverkehr am 01. Februar 2014 ab.

Die Ihnen bisher bekannten nationalen Überweisungen und Lastschriften sollen gemäß der EU Verordnung 260/2012 bis zum 01. Februar 2014 durch die neuen SEPA Überweisungen und SEPA Lastschriften ersetzt werden.

Ziel ist es, in den europäischen Ländern Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen zu vereinfachen.

#### Was bedeutet SEPA für Sie:

Sie können auch zukünftig Überweisungen tätigen und/oder fällige Beträge per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen lassen.

Dabei werden Sie allerdings anstelle der gewohnten nationalen Kontonummer Ihre erweiterte **Kontonummer** („IBAN“ = International Bank Account Number) angeben müssen. Gleichzeitig muss anstelle der bisher bekannten Bankleitzahl ein Bank-Identifizier-Code („BIC“ = Bank Identifier Code) angegeben werden. **Ihre IBAN und BIC finden Sie bereits heute schon auf ihrem Auszug.** Die mit den einzelnen Behörden bereits vereinbarten Einzugsermächtigungen werden automatisch auf SEPA-Lastschriftmandate umgestellt.

Die Steuer- und Gebührenschuldner im Bereich der VG Lisberg erhalten dazu ein **Umdeutungsschreiben**. In diesem sind die Daten des jeweiligen Personenkontos, die **ermittelte IBAN** (= erweiterte Kontonummer) und die ermittelte BIC (= Bank Identifier Code) angegeben.

**Nur wenn** die Daten der IBAN und der BIC **zu korrigieren** sind, senden Sie das übermittelte SEPA-Lastschriftmandat an die VG Lisberg zurück.

Passen dagegen Ihre Daten, dient das Schreiben lediglich Ihrer Kenntnisnahme. Für alle bisherigen **Barzahler** gilt, dass diese ein Lastschriftmandat bei der VG Lisberg problemlos beantragen können.

Künftig müssen neu erteilte SEPA Lastschriftmandate mit Originalunterschrift vorliegen. Telefonisch, per Fax oder E-Mail eingegangene Einzugsermächtigungen (= Mandate) können nicht mehr anerkannt werden. Es können auch keine „gemeinsamen Einzugs-ermächtigungen mehr erteilt werden. Für jeden Abbucher muss ein Mandat vorliegen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Kämmerer Herr Spey (09549/ 9897-50), Kassenverwalterin Frau Reinfelder (09549/9897-55), Kassenverwalterin Frau Schwinn (09549/9897-66) und GL Herr Götz (09549/9897-40) gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Deusel, Gemeinschaftsvorsitzender

---

---

#### Pressemitteilung des Fachbereichs Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg:

### Thema: Neue Container für Elektrokleingeräte und Metallteile in Lisberg und Priesendorf

Nach guten Erfahrungen in anderen Landkreisgemeinden erweitert die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg das Angebot im Bereich der Sammlung von Elektronikschrott und Altmetall. Auch in Lisberg und Priesendorf wurden jetzt neue Container zur Abgabe von ausgedienten Elektrokleingeräten und Metallschrott aufgestellt. Standort in Lisberg ist der Containerstandplatz unterhalb der Burg, in Priesendorf am Containerstandplatz beim gemeindlichen Bauhof.

Ziel der Abfallwirtschaft des Landkreises ist es, neben den Wertstoffhöfen weitere wohnortnahe Abgabestellen anzubieten, um den Bürgern die fachgerechte Entsorgung von Elektrokleingeräten und kleineren Metallteilen aus dem Haushalt zu erleichtern und längere Wege zum Wertstoffhof zu ersparen.

Denn elektrische Kleingeräte sind zu schade für die Restmülltonne. Während es mittlerweile selbstverständlich ist, ausgediente Waschmaschinen, Computer oder Fernseher zum Wertstoffhof zu bringen, landen vermutlich immer noch etliche Elektrokleingeräte in der Mülltonne. Allerdings enthalten auch diese Geräte eine Reihe von wertvollen Rohstoffen (Kupfer, Edelmetalle, etc.), die bei entsprechender Aufbereitung zurück gewonnen werden können. Nicht umsonst schreibt der Gesetzgeber den Verbrauchern im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vor, alle defekten Elektrogeräte bei den kommunalen Sammelstellen abzugeben, damit die Gerätehersteller ihrer Verpflichtung zur Rücknahme und Verwertung nachkommen können. Aus diesem Grund sind seit 2006 alle neuen Elektrogeräte mit dem Symbol der „durchgestrichenen Mülltonne“ gekennzeichnet.

**Wichtig:** Der neue Container ist ausschließlich zur Sammlung von Elektrokleingeräten und Metallteilen bestimmt. Es ist daher nicht zulässig, sonstige Abfälle über den Container zu entsorgen. Größere Elektrogeräte (auch Kühlgeräte) und Gegenstände aus Metall können ohne Zusatzkosten an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden. Selbstverständlich nehmen die Wertstoffhöfe auch weiterhin alle Kleingeräte an. Die regelmäßige Entleerung des neuen Sammelbehälters erfolgt durch die Kolping Dienstleistungs-GmbH Bamberg.

#### Was kann eingeworfen werden?

**Elektrokleingeräte:** Z. B.: Toaster, Rasierapparat, Radio, Handy, Telefon, Kaffeemaschine (ohne Glas), Bügeleisen, Bohrmaschine, elektr. Zahnbürste, Fotoapparat, elektr. Spielzeug, Taschenrechner, PC-Tastatur, Haartrockner, Notebook, Videorecorder, usw.

**Metallteile:** Z. B.: Topf, Pfanne, Backform, Beschläge, Armaturen aus Küche / Bad, Kleinteile aus Metall, usw.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg unter folgenden Rufnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708

## ÜBERÖRTLICHE BEKANNTMACHUNGEN !

### Landratsamt Bamberg

Umweltschutz

#### Vollzug des Naturschutzgesetzes: Richtige Nutzung von Hecken und Feldgehölze

Sehr geehrte Damen und Herren

Als einziger Landkreis Bayerns hat der Landkreis Bamberg Anteile an drei Naturparks (NP Haßberge, NP Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst und NP Steigerwald). Mit ihnen und den Talzügen von Regnitz und Main umfasst er eine breite Vielfalt unterschiedlichster Naturräume.

Ein wichtiges Strukturelement unserer schönen Landschaft rund um Bamberg stellen die Hecken dar. Gerade diese optische Strukturierung macht für Urlauber unsere Region Bamberg so attraktiv.

Um dieses wichtige Kulturgut zu erhalten und zu schützen, möchten wir ein paar Regelungen dem einen oder anderen wieder in Erinnerung bringen! Hecken und Feldgehölze sind laut Artikel 16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützte Landschaftsbestandteile. Es ist verboten, diese in der freien Natur zu roden oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen. Dieses Verbot gilt nicht für die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar, die den Bestand erhält.

Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG gilt dieser Zeitraum auch für das Abschneiden von Bäumen und Gebüsch im Innenbereich (z. B. Friedhof, öffentliche Grünflächen). Lediglich schonende Pflegeschnitte „zur Beseitigung des Zuwachses“ sind erlaubt (z.B. Rückschnitt einer Hainbuchenhecke).

Aber was ist die ordnungsgemäße Nutzung? Bei der Pflege und Nutzung sind immer nur Abschnitte einer Hecke auf Stock zu setzen (ca. 1 Hand breit über dem Boden abschneiden). Alle drei bis vier Jahre sollte höchstens ein Drittel der Hecke gepflegt werden, wobei die einzelnen Abschnitte eine Länge von 30 m nicht überschreiten sollten. Große Bäume wie Eichen, Feldahorn, Obst-, Nussbäume sind wegen ihrer geringeren Ausschlagfähigkeit als Überhälter zu erhalten.

So bleiben trotz der Nutzung die Funktionen der Hecken und Feldgehölze, beispielsweise als Schutz vor Wind- und Wassererosion, erhalten.

Auch als Lebensraum für zahlreiche Tierarten sind intakte Hecken wichtig!

Laut § 44 Abs. 1 Nr. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender besonders geschützter Tierarten zu beschädigen oder zu zerstören. Ein Rückschnitt auf der gesamten Länge der Hecke würde eine Zerstörung der Rückzugsräume von Kleinsäugetieren, Vögeln und Niederwild bedeuten. Auch für Imker und ihre Bienen sind die blühenden Hecken im Frühjahr ein unverzichtbares Futterreservoir!

Eine solche ordnungsgemäße Pflege gewährleistet nicht nur den Erhalt von Schutz- und Lebensraumfunktion der Hecke, sondern fördert auch deren Verjüngung. Sie ist somit der Schlüssel für eine nachhaltige Nutzung von Hecken und Feldgehölzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ludwig Hofmann  
Reg.Amtsrat

---

---

## Ländliche Entwicklung Flurneuordnung Trunstadt

### Gemeinde Viereth-Trunstadt, Landkreis Bamberg

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Flurneuordnung Trunstadt hat den Flurbereinigungsplan - Teil II - erstellt.  
Der Flurbereinigungsplan - Teil II - fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Er besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan
- Belastungsnachweis
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenzänderungsakt
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan - Teil II -
- Textteil zum Flurbereinigungsplan - Teil II -
- Bestandskarte (alt)
- Abfindungskarte

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes - Teil II - werden in der Verwaltung der Gemeinde Viereth-Trunstadt, Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt, vom 04.11.2013 mit 18.11.2013 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.ale-oberfranken.bayern.de/service/>). Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes - Teil II -, und zwar am

**Dienstag, dem 19.11.2013  
von 09:00 bis 12:00 Uhr**

**Ort: Schloss in Trunstadt, Schlossplatz 6, 96191 Viereth-Trunstadt wird ein Anhörungstermin abgehalten.** Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan - Teil II - gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Flurneuordnung Trunstadt am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) zu stellen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Flurneuordnung Trunstadt am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Widerspruch erhoben werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist

erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Bamberg, 30.09.2013  
gez. Siegfried Lange, Baurat

---

---

## Flurbereinigungen Tretzendorf 2 und Trossenfurt Gemeinde Oberaurach Landkreis Haßberge

### BEKANNTGABE

Die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte für die Flurbereinigungsverfahren Tretzendorf 2 und Trossenfurt liegen

**vom 02.01.2014 mit 03.02.2014  
im Rathaus der Gemeinde Oberaurach**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

#### Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Würzburg, den 08.10.2013

Die stellv. Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Carola Schmitt  
Techn. Amtsrätin

---

---

## Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigungen Tretzendorf 2 und Trossenfurt Die stellv. Vorsitzende des Vorstands

Nr. LD-B2-TG 7566-970

### EINLADUNG

Flurbereinigungen Tretzendorf 2 und Trossenfurt, Gemeinde Oberaurach, Landkreis Haßberge

#### Bekanntmachung und Ladung

Die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

#### Teilnehmerversammlung

geladen.

**Versammlungsort:** Oberaurach-Zentrum,  
Am Sportzentrum 6, Trossenfurt

**Versammlungszeit:** Dienstag, den 10.12.2013 um 19.00 Uhr

- Tagesordnung:**
1. Bericht über den Stand des Flurbereinigungsverfahrens  
Aufklärung über die Neugestaltung des Grundbesitzes
  2. Anhörung über die geplante Besitzweisung
  3. Erläuterung zur Feststellung der Wertermittlung
  4. Allgemeine Aussprache

Die Aufklärung ist für die Umstellung auf die neue Feldeinteilung besonders wichtig. Es wird daher jedem Beteiligten eindringlich empfohlen, an der Versammlung teilzunehmen.

Würzburg, den 07.10.2013  
Carola Schmitt  
Techn. Amtsrätin

Nr. SG LD-B2/B4 - TG 7553 -  
Flurbereinigen Tretzendorf 2, Trossenfurt,  
Oberschleichach, Unterschleichach, Neuschleichach

## EINLADUNG

Die Vorstände der Teilnehmergemeinschaften veranstalten gemeinsam eine

### öffentliche Teilnehmerversammlung

**Tagesordnung:** 1. "Aktion Mehr Grün" - Private Pflanzaktion von Hochstämmen und Gehölzen unter Förderung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Die Versammlung findet statt am

**Dienstag, 26.11.2013, um 19.00 Uhr in der Radsporthalle in Unterschleichach**

In der Versammlung wird auf den Zweck der Aktion sowie die Voraussetzungen, den Ablauf, das zur Verfügung stehende Pflanzgut und die Kosten eingegangen. Die Anträge auf Bereitstellung von Pflanzgut werden erläutert. Fragen zur Aktion sind erwünscht und werden beantwortet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Bereitstellung von Pflanzgut zur Veranstaltung aufliegen. Weitere Anträge liegen bei den jeweiligen örtlich Beauftragten sowie bei der Gemeindeverwaltung Oberaurach aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anträge bei den jeweiligen Teilnehmergemeinschaften bis zum 13.12.2013 eingegangen sein müssen. (Abgabe beim jeweils örtlich Beauftragten bzw. direkte Zusendung an: Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg.

Später eingehende Anträge können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Zu dieser Versammlung werden alle Teilnehmer herzlich eingeladen. Gäste sind willkommen.

Würzburg, den 14.10.2013

Die Vorsitzenden des Vorstandes  
der Teilnehmergemeinschaften

Für die Teilnehmergemeinschaften Tretzendorf 2 und Trossenfurt  
Manfred Maier, Techn. Amsrat

Für die Teilnehmergemeinschaft Oberschleichach  
Kari-Heinz Weidner, Baurat

Für die Teilnehmergemeinschaften Unterschleichach und Neuschleichach  
Konrad Váth, Baurat

## IGZ

Zentrum für Innovation und neue Unternehmen

### Beratertag für Existenzgründer im IGZ

Am 5. November 2013 findet zwischen 9 und 16 Uhr der Beratertag für Existenzgründer im IGZ Bamberg, Kronacher Straße 41, statt. Gemeinsam mit der IHK für Oberfranken Bayreuth, den Praxisexperten der Aktivsenioren und auf Anfrage mit einem Vertreter der HWK für Oberfranken wird das Zentrum für Innovation und neue Unternehmen zu allen wichtigen Fragen der Existenzgründung informieren. Experten zu Rechts-, Patent-, Steuer- und Finanzierungsfragen werden bei Bedarf ab 16 Uhr ebenfalls vor Ort sein. Das Beratungsangebot ist kostenlos und wird in Form von halbstündigen Einzelgesprächen stattfinden.

Anmeldungen werden im Sekretariat bis Montag, den 4. November 2013, 12 Uhr, unter der Rufnummer 0951 9649-101 erbeten. Weitere Informationen unter [www.igzbamberg.de](http://www.igzbamberg.de).

### Ausblick: Termine 2013 im IGZ

19. November	Gründerinnen- und Unternehmerinnentag
20. November	Gründertag für Studierende
22. November	Gründerbrunch
03. Dezember	Beratertag für Existenzgründer

### IGZ Bamberg – Zentrum für Innovation und neue Unternehmen

Die IGZ Bamberg GmbH ist eine gemeinschaftliche Einrichtung der Stadt Bamberg und des Landkreises Bamberg zur Förderung von Existenzgründungen im gemeinsamen Wirtschaftsraum. Es gibt Impulse zur Diversifikation der vorhandenen Wirtschaftsstruktur und fördert den Technologie- und Wissenstransfer zwischen den Hochschulen und Unternehmen der Region.

Mit seinem Dienstleistungsangebot hilft das IGZ kreativen Köpfen bei der Gründung ihres Unternehmens und unterstützt neue Unternehmen bei einer nachhaltigen Entwicklung. Schwerpunkt des Zentrums sind technologieorientierte Unternehmen.

Als Geschäftsstelle des IT-Cluster Oberfranken e. V. ist das IGZ die direkte Schnittschnelle zur oberfränkischen IT-Wirtschaft.

[www.igzbamberg.de](http://www.igzbamberg.de)

## FAMILIE UND SOZIALE REGION OBERFRANKEN

Außensprechtag im 2. Halbjahr 2013 in der Bibliothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3

**erster Dienstag im Monat**

**jeweils von 9.00 - 16.00 Uhr**

**Dienstag, den 05. November 2013**

Bamberg, Mußstraße 28 bzw. im Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer 222 zur Ausleihe bereit. Reservierungen sind unter 0951/87-1714 oder unter 0951/85-522 möglich.

## Energieberatungskalender für November 2013

Es wird darauf hingewiesen, dass kostenlose Energieberatungstermine an folgenden Tagen

**Mittwoch, den 06. November 2013**

**Mittwoch, den 20. November 2013**

in den Räumen des Landratsamtes Bamberg in der Ludwigstr. 23 Zimmer 234 in 96052 Bamberg stattfinden. Aus Gründen der Terminplanung wird um telefonische Anmeldung unter **Tel. 0951/85-554** gebeten.

## NACHRICHTEN für SENIOREN

### Seniorentanz 50+ immer

**Mittwoch 15.00 Uhr im "Alten Kurhaus" in Trabelsdorf.**  
Jeder kann mitmachen, es bereitet Freude und ist gesund.

Seniorenkreis

### Einladung an alle Seniorinnen und Senioren der Pfarrgemeinde Lisberg

05. November 2013	Dienstag 14.00 Uhr Seniorentreffen in der Villa mit Pfarrer Franz Stemper mit dem Thema: „Aus dem Leben eines Pfarrers aus Ghana“.
13. November 2013	Mittwoch, 19.30 Uhr Treffen des Kath. Frauenbundes in der Villa. Thema: „Was gibt mir Kraft?“ (Auf den Spuren meiner eigenen Kraftquellen)
29. November 2013	Freitag, 19.30 Uhr Treffen des Kath. Frauenbundes in der Villa. „Basteln im Advent“

## Einladung an alle Seniorinnen und Senioren der Pfarrgemeinde Priesendorf

Jeden 1. Dienstag im Monat. Am Dienstag den **05.11.2013** findet ab 14.00 Uhr ein Seniorennachmittag mit **Gottesdienst** im Pfarrzentrum statt.

### Wirtshaussingen in Trabelsdorf

an jedem letzten Dienstag im Monat

**26. November 2013**

**um 19.00 Uhr**

Im „Alten Kurhaus“ Trabelsdorf

**mit Musik**

Moderation: Gustav Schneider

Der nächste Termin ist der 17.12.2013

Gründerväter- und Mütter: Mitglieder des Seniorentanzkreises im Alten Kurhaus Trabelsdorf

Mit freundlichen Grüßen  
G. Schneider



## Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung

Die Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung fördert und unterstützt unbürokratisch Seniorinnen und Senioren, die wegen ihres Alters oder ihrer körperlichen oder geistigen Gebrechen oder aus wirtschaftlichen Gründen Not leiden.

Finanziert werden kann vor allem die Anschaffung einzelner Gegenstände, deren Finanzierung aus den für den Alltag zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich ist.

Zuschussanträge können über die Gemeinden oder direkt beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich 21, gestellt werden.

Antragsformulare sind im Rathaus erhältlich.

## SCHULNACHRICHTEN des Schulverbandes



### 1. Buß- und Betttag

Mittwoch, der 20. November ist unterrichtsfrei.

### 2. Elternsprechtag im Schuljahr 2013/14

Der erste Elternsprechtag findet am Mittwoch, den 27. November 2013 ab 17:00 Uhr im Schulhaus Priesendorf statt. Hierzu ergeht noch eine gesonderte Einladung.

### 3. Informationsabend

„Welche Schule ist für mein Kind die richtige?“

Diese Veranstaltung für die Eltern aller Schüler/innen der 4. Klasse findet am Donnerstag, den 28.11.2013 um 19:00 Uhr im Schulhaus Priesendorf statt.

Wolfgang Kühnert, Rektor

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN der Pfarrei LISBERG



### BESONDERE GOTTESDIENSTE IM MONAT NOVEMBER

01. November Freitag, Fest **ALLERHEILIGEN**  
**8.15 Uhr Eucharistiefeier in Walsdorf**  
**9.30 Uhr Pfarramt in Lisberg**  
13.00 Uhr Andacht für die Verstorbenen mit sakramentalem Segen in Lisberg  
**13.45 Friedhofsgang**  
**16.00 Uhr Friedhofsgang in Walsdorf**
03. November Sonntag, 13.00 Uhr Rosenkranzgebet in Lisberg
07. November Donnerstag, 16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

08. November Freitag, HERZ-JESU-FREITAG  
**9.30 Uhr Krankenbesuche**
10. November Sonntag, 13.00 Uhr Rosenkranzgebet in Lisberg
11. November Montag, **17.00 Uhr Martinszug**  
Treffpunkt in der Kirche
17. November Sonntag, **Volkstrauertag**  
Gottesdienste wie an den Sonntagen.  
Nach der Vorabendmesse in Lisberg Gedenkfeier am Ortskreuz.  
**15.00 Uhr Marianische Andacht in Walsdorf**
21. November Donnerstag, 16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf
24. November Sonntag, **CHRISTKÖNIGSSONNTAG**

### VERANSTALTUNGEN IM MONAT NOVEMBER

05. November Dienstag, 14.00 Uhr Seniorentreffen in der Villa mit Pfarrer Franz Stemper mit dem Thema: „Aus dem Leben eines Pfarrers aus Ghana“
13. November Mittwoch, 19.30 Uhr Treffen des Kath. Frauenbundes in der Villa  
Thema: „Was gibt mir Kraft?“  
(Auf den Spuren meiner eigenen Kraftquellen)  
Ref.: Frau Dr. Andrea Friedrich, Priesendorf, Pastoralreferentin.
29. November Freitag, 19.30 Uhr Treffen des Kath. Frauenbundes in der Villa  
„Basteln im Advent“ (Adventskränze usw.)  
mit Nadine Hofmann, Lisberg

### In St. Petrus Walsdorf

21. November Donnerstag, 19.30 Uhr Treffen der KAB im Gemeindesaal St. Petrus Waldorf.  
Thema: „Wurzeln der Gesundheit“  
Ref.: Ursula Bölich, Bamberg.

**Am Sonntag, 10. November 2013 um 15.00 Uhr Elternbesprechung mit den Eltern der Erstkommunionkinder 2014 aus Walsdorf im Gemeindesaal St. Petrus Walsdorf.**

**Erstkommunion am Sonntag, 04. Mai 2014 um 9.30 Uhr in Walsdorf.**

**Am Sonntag, 17. November 2013 um 15.00 Uhr Elternbesprechung mit den Eltern der Erstkommunionkinder 2014 aus Lisberg in der Villa.**

**Erstkommunion am Sonntag, 27. April 2014 um 9.30 Uhr in Lisberg.**

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN der Pfarrei TRABELSDORF

### Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche

Jeden Sonn- und Feiertag um 9.30 Uhr  
20.11.13 Buß- und Betttag 19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
24.11.13 Ewigkeitssonntag 9.30 Uhr mit Gedenken an die Verstorbenen

### Kindergottesdienst

10.11.13 um 9.15 Uhr im Pfarrhaus

### Chor, Musik und Tanz:

Kirchenchor: Dienstag 20.00 Uhr, Gemeinderaum im Pfarrhaus\*  
Posaunenchorprobe: Donnerstag, 20.00 Uhr, Feuerwehrhaus\*

### Senioren/Seniorinnen:

Seniorentanz: Mittwoch, 15.00 Uhr, „Altes Kurhaus“  
Senioren-Gesprächskreis: Mo., 25.11.13 um 15 Uhr im „Alten Kurhaus“

### Kinder- und Jugendtreffs:

Jugendtreff: Mittw. von 18.15-20.00 Uhr, Gemeinder. im Pfarrhaus\*  
Kinderhaufm: Do., 15.00 Uhr, Gemeinderaum im Pfarrhaus\*

(\*entfällt in den Ferien)